

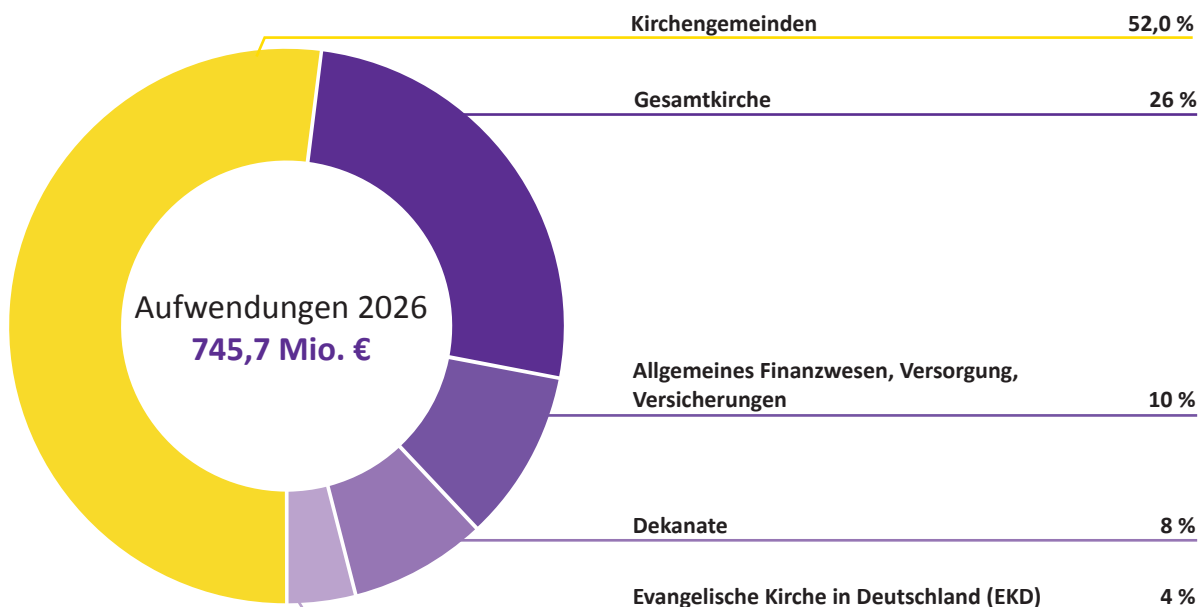
HAUSHALT

Haushaltsübersicht und Aufwendungen der EKHN 2026

1. Finanzen nach Handlungsebenen

Für das Jahr 2026 sind in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) insgesamt Aufwendungen in Höhe von 745,7 Millionen Euro vorgesehen. Viele Finanzmittel des gesamt-kirchlichen Haushalts fließen als Zuweisungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen, um deren Arbeit vor Ort zu unterstützen. Den größten Anteil erhalten die Kirchengemeinden und Dekanate der EKHN. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Evangelische Entwicklungsdienst werden für Aufgaben finanziert, die die Landeskirchen gemeinsam wahrnehmen. Eigene Aufwendungen der EKHN entstehen vor allem für Personal und Betrieb der landeskirchlichen Handlungsfelder, Zentren und Verwaltungen sowie für die Personalversorgung, insbesondere der Pfarrpersonen in Kirchengemeinden und Dekanaten.

AUFWENDUNGEN FÜR DIE KIRCHLICHEN HANDLUNGSEBENEN



2. Finanzen aufgeschlüsselt nach kirchlichen Handlungsfeldern

Der Mitteleinsatz für die einzelnen Handlungsfelder und Zentren der EKHN sowie für Leitungs-, Verwaltungs- und Versorgungsaufwand teilt sich im Haushalt 2026 wie folgt auf:

AUFWENDUNGEN 2026 NACH BUDGETBEREICHEN

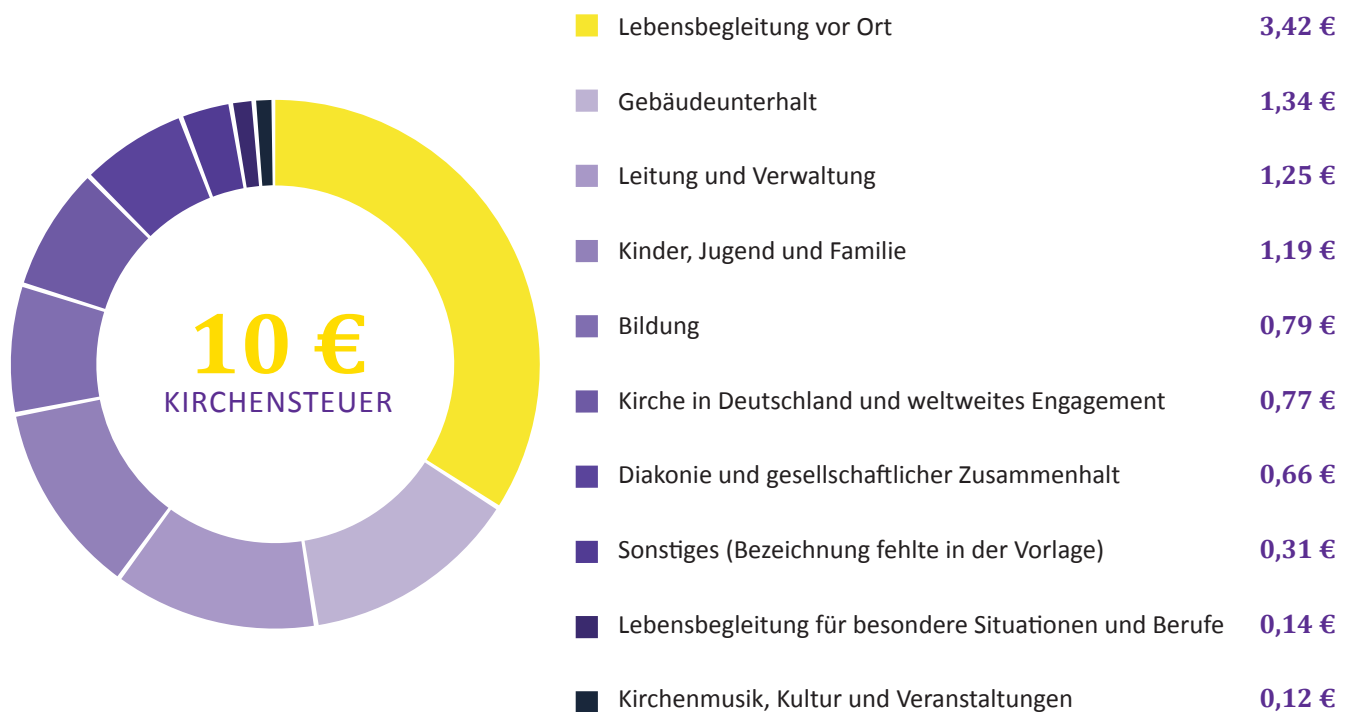
Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	343,4 Mio. €
Verkündigung	4,3 Mio. €
Seelsorge	5,2 Mio. €
Bildung	34,9 Mio. €
Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	22,2 Mio. €
Mission und Ökumene	15,7 Mio. €
Aus- und Fortbildung	9,8 Mio. €
Landeskirchliche Dienstleistungen	45,1 Mio. €
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	6,5 Mio. €
Zentrales Gebäudemanagement	4,2 Mio. €
Synode	0,8 Mio. €
Kirchenleitung	3,8 Mio. €
Rechnungsprüfungsamt	2,6 Mio. €
Pensionen und Beihilfen (insbesondere Pfarrdienst), Versicherungen	215,0 Mio. €
EKD-Umlagen	32,2 Mio. €

* Da „Verkündigung“ – insbesondere durch Gottesdienste und Kirchenmusik – sowie „Seelsorge“ überwiegend von Kirchengemeinden und Dekanaten geleistet werden, ist der landeskirchliche Aufwand in diesen Bereichen vergleichsweise gering. Gleiches gilt für den Gebäudebestand der Landeskirche: Im Vergleich zu den Zuweisungen an die Kirchengemeinden, auch für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäusern, ist dieser nahezu zu vernachlässigen.

3. Wofür die Kirchensteuer konkret eingesetzt wird

Erst die Zusammenschau der landeskirchlichen Aufwendungen und des Mitteleinsatzes in Kirchengemeinden und Dekanaten zeigt das Gesamtbild der Aufgabenfinanzierung durch Kirchensteuermittel, wie es die Grafik aus der Broschüre „Kirchensteuer wirkt!“ veranschaulicht

VERWENDUNG VON 10 € KIRCHENSTEUER FÜR ...



➔ Zum Gesamten Haushaltplan der EKHN 2026/2027 (Download pdf):
<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/synodalds/60208.pdf>